



Für die **GLEICHSTELLUNG**
FREIER SCHULEN
in Sachsen!

*„Wir müssen in der Lage sein, unseren LehrerInnen vergleichbare Gehälter zu zahlen
ohne die Eltern unserer Schüler weiter zu belasten!“*

Gotthard Dittrich, Geschäftsführer Rahn Dittrich Group

Was ist unser Ziel?

Wir wollen eine Gleichstellung von freien mit den öffentlichen Schulen im Sinne eines gelebten Bildungsppluralismus, wie er im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 7, Abs. 4) und der Landesverfassung Sachsens (Sächs. Verf. Art. 102 Schulen, Abs. 2) ausdrücklich gewünscht ist.

Für die Bildung der Jugend sorgen Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft. Sächs. Verf. Art. 102 Abs. 2

Art. 102 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung gewährleistet nicht nur die Freiheit zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft, sondern enthält – insoweit nicht anders als Art. 7 Abs. 4 GG – auch die Verpflichtung des Staates, das private Schulwesen als Institution zu fördern und in seinem Bestand zu schützen. (Auszug aus dem Urteil des sächs. Verfassungsgerichtshofes vom 15. November 2013)

Was muss sich ändern?

- 1. Die freien und öffentlichen Schulen müssen finanziell gleichgestellt werden.** Denn: jeder Schüler sollte dem Staat gleich viel wert sein - unabhängig vom Schulträger. Während eine öffentliche Schule 2011 ca. 5.500 € für einen Grundschüler und ca. 8.300 € für einen Schüler am Gymnasium erhielt (Statistisches Bundesamt, Bildungsausgaben 2011 (2014)) erhielt, bekommt die Rahn Dittrich Group als freie Schule im Schuljahr 2013/14 jeweils nur 2.758 € für Grundschüler bzw. 4.657 € für Gymnasiasten.
- 2. Freie Schulen müssen in der Wahl und Ausgestaltung pädagogischer Modelle zukünftig mehr Gestaltungsspielräume erhalten.** Vor dem Hintergrund der allgemeinen Situation an sächsischen Schulen ist die restriktive Auslegung des Sächs. Schulgesetzes § 4a nicht zielführend.
- 3. Wir fordern mehr Flexibilität in der Auswahl unserer Lehrkräfte.** Wir brauchen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gerade in den MINT-Fächern wie Informatik, Chemie und Physik lehrende Praktiker an unseren Schulen.

Wo liegen derzeit die Probleme?

Im Freistaat Sachsen ist der Fördersatz je Schüler an freien Schulen erheblich niedriger, als die Kosten je Schüler an den öffentlichen Schulen. In direkter Auswirkung allein auf die Lehrergehälter kommt es zu einem Missverhältnis von bis zu 30 Prozent.

Zwischen freien und öffentlichen Schulen, aber auch zwischen Sachsen und anderen Bundesländern gibt es mittlerweile einen deutlichen Wettbewerb um Lehrkräfte. Der Wettbewerbsvorteil öffentlicher Schulen ist häufig das deutlich höhere Gehalt. Die dadurch wachsende Lehrerfluktuation an freien Schulen führt zu gravierenden Einschränkungen im Schulbetrieb und damit zu einem Vertrauensverlust bei Eltern und Schülern. Alleiniger Wettbewerbsfaktor in Sachsen sollte aber nicht das Lehrergehalt, sondern das Schulprofil und das Unterrichtskonzept sein.

Verstärkend wirkt der demographische Trend im Lehrerkollegium. In den nächsten sechzehn Jahren werden ca. drei Viertel der jetzigen LehrerInnen an allen Schulen in Sachsen in den Ruhestand gehen (Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen 2013, S. 5). Die freien Schulen möchten dem Lehrermangel mit alternativen Konzepten begegnen, indem sie geeignete, vorhandene Fachkräfte aus der Praxis auswählen. Dieses Vorgehen wird durch die unteren Landesbehörden eingeschränkt, freie Schulen damit in der Erfüllung der freien pädagogischen Arbeit behindert.

Das Potential freier pädagogischer Arbeit für die Entwicklung der Bildungslandschaft in Sachsen wird durch Restriktionen gegenüber zukunftsorientierten Schulmodellen nicht ausgeschöpft: Vorgabe der Zügigkeit und Mindestschüleranzahl sowie restriktive Anerkennungsverfahren wurden im Verfassungsgerichtsurteil vom 15. November 2013 bemängelt und zur Neuregelung ausgeschrieben.

Warum brauchen wir Veränderung?

Der verfassungsgemäße Bildungspluralismus ist in Sachsen noch nicht gelebte Realität: Schüler sollen unabhängig von der Entscheidung für eine staatliche oder freie Schule optimal und gleich gefördert, zumindest nicht durch die Entscheidung für ein anderes pädagogisches Modell finanziell benachteiligt werden. Die Gesetzestexte des Grundgesetzes Art. 7 und besonders auch Artikel 102 der Sächsischen Verfassung sind ein klares Bekenntnis zu freien Schulen ohne Vorrang der staatlichen Schulen. Eine gleichgestellte Sicherung der Finanzierung muss deswegen gewährleistet und bei einem nur geringen Anteil freier Schulen an der gesamten Anzahl Schulen ermöglicht werden.

Der Wettbewerb zwischen freien und staatlichen Schulen über die Lehrergehälter dient nicht dazu motivierte, (weiter)bildungsbereite LehrerInnen in Sachsen zu halten und ihnen attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Damit Schülern neben einer hochwertigen Ausstattung der Schule auch eine optimale pädagogische Betreuung zukommen kann, darf sich der Wettbewerb nur um das jeweilige Schulmodell und Bildungsangebot abspielen. Die freien und öffentlichen Schulen müssen sich gemeinsam um ein attraktives Angebot für Lehrkräfte in Sachsen bemühen können.

Viele Eltern wünschen sich eine größere Vielfalt und vor allem eine individuelle Förderung ihrer Kinder. Freie Schulen beschreiben mit ihren innovativen pädagogischen Konzepten neue Wege und haben die Möglichkeit, gezielt auf ihre Schüler einzugehen: Schwächen und Talente brauchen gleichermaßen individuelle Förderung. So ergänzen Ganztagsangebote den Unterricht und die relative Kleinheit der freien Schulen unterstützt die Umsetzbarkeit individualisierter Modelle.

Wenn bis 2025 drei Viertel der LehrerInnen in den Ruhestand gehen, brauchen alle Schulen dringend erfahrene Fachkräfte. Dabei sollen gleiche akademische Qualifikation und auch didaktisches Vermögen die Bedingung, aber nicht der alleinige Maßstab sein. Sehr gute berufliche Erfahrungen gerade in den MINT-Fächern sollten genauso den Zugang zum Lehrerberuf ebnen. Auch eine berufsbegleitende, nachhaltige pädagogische Qualifizierung liegt im natürlichen Interesse der Schulen. Damit könnten an freien Schulen Modelle etabliert werden, die dem demographischen Notstand (Lehrermangel) Möglichkeiten entgegensetzen, die nicht zu Lasten der schon stark beanspruchten Lehrerkollegen geht und gleichzeitig wertvolle lebenspraktische Erfahrungen in die Schule holen.

Unsere Forderung

Bei der gesetzlichen Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung bis zum 31.12.2015 möchten wir erreichen, dass freie Schulen den staatlichen Schulen gleichgestellt und die Potenziale unserer pädagogischen Konzepte für die Bildungspolitik des Freistaates Sachsen angemessen gewürdigt werden.

Die finanzielle Förderung der freien Schulen muss pro Schüler denen der staatlichen Schulen gleichgestellt werden. Nur damit sind wir in der Lage LehrerInnen gleichwertig bezahlen zu können. Die Eltern sollen möglichst nicht mehr belastet werden.

Ebenso müssen die Sachzuschüsse angeglichen werden, um die Lehre angemessen durchführen zu können. Investive Baukostenzuschüsse dürfen nicht mehr nur freiwillig gewährt werden.

Bei der Auslegung der Schulgesetze durch die Behörden darf die Freiheit, alternative pädagogische Modelle zu erproben als auch die Auswahl und Beschäftigung geeigneter Lehrkräfte nicht weiter durch unverhältnismäßige Restriktionen eingeschränkt werden.

Gotthard Dittrich

Geschäftsführer Rahn Dittrich Group

Leipzig, 02. April 2014